

# Posttaxen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot**

Band (Jahr): **189 (1916)**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Posttaxen.

## Briefpost.

### a. Schweiz.

Briefe		Postarten		Warenmuster			Geschäftspapiere		Wohn-Druckfachen (aus Wtbl.) bis 2 kg.		Einschreibgebühr		Nachnahme-provision		Einschreibgebühr für je 2 km.		Aufgabebemf.-Schcin für eing. Sendungen		Rückchein für ein-geschrieb. Sendungen		
bis 250 Gr.	über 250 Gr.	Einfache	Doppelte	bis 50 Gr.	50-250 Gr.	250-500 Gr.	Wohn-Druckfachen	Wohn-Druckfachen	bis 10 Gr.	über 10-20 Gr.	über 20-30 Gr.	über 30-40 Gr.	über 40-50 Gr.	über 50-100 Gr.	i. je weit. 100 Gr.	Ein-geschrieb.	Ein-geschrieb.	Ein-geschrieb.	Ein-geschrieb.	Ein-geschrieb.	
Rp.	Rp.	R.	R.	R.	R.	R.	Rp.	Rp.	R.	R.	R.	R.	R.	R.	Rp.	Rp.	Rp.	Rp.	Rp.	Rp.	Rp.
5	10	5	10	5	5	10	15	15	10	10	20	30	40	50	60	10	30	Un-entgeltlich	20		
Unfrankt. 10				Druckf. 3		wie Briefe 5		und her 10													

### b. Ausland. \*)

Für die ersten 20 Gr.	Waren-muster je 50 Gr.	Se 50 Gr.	in Orts-befestig.	Unentgeltlich
Frankiert f. Tarif 25	10 20	5	50	25
für je weitere 20 Gr.   15	mindest. 10	5	5	
Unfrankiert f. Tarif dp. Tage	Druckf. je 50 Gr. 5	5	25	

Briefe im Grenzkreis (30 km. in gerader Linie) für jeden Gewichtssatz von 20 Gr. mit Deutschland, Oesterreich u. Frankreich frankiert 10 Rp., unfrankiert 20 Rp.

### c. Wertbriefe und Wertschachteln nach dem Auslande.

Erstere unterliegen der Taxe der eingeschriebenen Briefe und der hiernach angegebenen Werttaxe, letztere, soweit zulässig, außer der nachstehenden Werttaxe der Gewichtstaxe, siehe Tarif.

Länder	Höchst-betrag		Länder	Höchst-betrag	
	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.
Ruzemburg, Rumänien <sup>1)</sup> , Serbien, Spanien	10,000	15	Aegypten, Japan	10,000	25
Deutschland	unbeg.	10	Norwegen <sup>2)</sup>	unbeg.	20
Niederland	25,000	15	Schweden	"	15
Frankr. u. Alger.	10,000	10	Oesterr.-Ungarn	"	10
Italien	10,000	10	Rußl. <sup>2)</sup> , Dänm.	unbeg.	15
Argentinien, Shanghai, Pianschou-Stadt, Tientsin, Marokko, Französische Kolonien, Tunesien, Chile, Dänische Antillen			Bulgar., Portug.	10,000	20
Türkei (wichtigere Orte)			Tripolis, Canea		
Portugiesische Kolonien				10,000	25
Italienische Kolonien				"	35
Großbritannien	Fr. 10,000			10,000	25-60
Ceylon, Hongkong, Peking, Hankow				10,000	20-25
Strait Settlements				3,000	20-25
				3,000	25

<sup>1)</sup> Wertangabe unbeschränkt. <sup>2)</sup> Werttaxe für Wertschachteln 25 Rp. für je 300 Fr. <sup>3)</sup> Nur bis Fr. 120,000.

**Einzugsmandate.** Zulässig bis zu 1000 Fr. im Innern der Schweiz und im Verkehr mit Aegypten, Algerien, Chile, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Italien, Ruzemburg, Niederland, Niederländisch-Indien, Norwegen, Portugal, Schweden, Serbien, Tunesien.

Taxe: Schweiz und Ausland wie für eingeschriebene Briefe. Höchstgewicht im inländischen Verkehr 250 Gr., nach dem Ausland unbeschränkt.

Über den jeweiligen Stand der Beförderungsgelegenheiten sind die Postbureau in der Lage, Auskunft zu erteilen.

## Pakete

## Postanweisungen

Sand	Gewicht	Inhaltsverfärungen	Franto-Taxe	Taxe Schweiz:	
				Bis 20 Fr.	20 Fr.
				20	20
				25	25
				30	30
				40	40
				50	50
				60	60
				70	70
				80	80
				90	90
				100	100
				110	110
				120	120
				130	130
				140	140
				150	150
				160	160
				170	170
				180	180
				190	190
				200	200
				210	210
				220	220
				230	230
				240	240
				250	250
				260	260
				270	270
				280	280
				290	290
				300	300
				310	310
				320	320
				330	330
				340	340
				350	350
				360	360
				370	370
				380	380
				390	390
				400	400
				410	410
				420	420
				430	430
				440	440
				450	450
				460	460
				470	470
				480	480
				490	490
				500	500
				510	510
				520	520
				530	530
				540	540
				550	550
				560	560
				570	570
				580	580
				590	590
				600	600
				610	610
				620	620
				630	630
				640	640
				650	650
				660	660
				670	670
				680	680
				690	690
				700	700
				710	710
				720	720
				730	730
				740	740
				750	750
				760	760
				770	770
				780	780
				790	790
				800	800
				810	810
				820	820
				830	830
				840	840
				850	850
				860	860
				870	870
				880	880
				890	890
				900	900
				910	910
				920	920
				930	930
				940	940
				950	950
				960	960
				970	970
				980	980
				990	990
				1000	1000

Land	Pakete			Postanweisungen
	Gewicht	Inhaltsverfärungen	Franko-Lage	
Salvador . . . . .	5	3	325	Fr. 1030 = 200 Pesos
Schweden . . . . .	5	1	250	Fr. 1008 = 720 Kr.
Serbien . . . . .	5	4	250	Fr. 1000 = 1000 Dinar
Spanien via Frankreich	5	4	175	Fr. 1000 = 1000 Pesetas
Tripolis-Stdt. u. Italien	5	1	200	Fr. 1000
Tunesien . . . . .	5	2	225	Fr. 1000
Türkei über Oesterreich	5	3	275	Fr. 1000

### Postcheck- und Giroverkehr.

Eine Postcheckrechnung kann jeder Person, Firma, Gesellschaft oder Amtsstelle auf Grund eines schriftlichen Gesuches, das an eine Kreispostdirektion oder an eine Poststelle zu richten ist, eröffnet werden.

Die Stammeinlage beträgt 100 Fr.

Die Taxen sind folgende:

#### Schweiz.

##### a) Einzahlungsgebühren:

Über	Bis	Fr.	Rp.	Über	Bis	Fr.	Rp.
100	200	10	10	600	700	35	35
200	300	15	15	700	800	40	40
300	400	20	20	800	900	45	45
400	500	25	25	900	1000	50	50
500		30	30			55	55

usw., für weitere 100 Fr. 5 Rp. mehr.

b) Abhebungsgebühren (Rückzüge am Postschalter): Bis 100 Fr. = 5 Rp., über 100 Fr. bis 1000 Fr. = 10 Rp., über 1000 Fr. bis 2000 Fr. = 15 Rp. usw., für je weitere 1000 Fr. 5 Rp. mehr.

c) Zahlungsanweisungen (Anweisungen auf Poststellen): Die unter b) aufgeführten Gebühren nebst einer festen Gebühr von 10 Rp. für jede Anweisung.

Giroaufträge (Überweisungen von einer Postcheckrechnung auf eine andere) sind gebührenfrei.

#### Verkehr mit dem Auslande.

a) Deutschland (Reichspost, Bayern u. Württemberg), Luxemburg und Italien: Überweisungen: 5 Rp. für je Fr. 100 oder einen Bruchteil, mindestens 25 Rp.

b) Großbritannien und Irland, durch Vermittlung des Schweizerischen Bankvereins in London, Postcheckrechnung Nr. V. 600.

Überweisungen: 10 Rp. für je 100 Fr., mindestens 20 Rp.  
Einzahlungen: Bis 20 Fr. = 25 Rp., über 20 Fr. bis 100 Fr. = 30 Rp., über 100 Fr. bis 200 Fr. = 35 Rp., über 200 Fr. bis 300 Fr. = 50 Rp. und für je weitere 100 Fr. oder einen Bruchteil 15 Rp. mehr.

c) Argentinien, durch Vermittlung der Banco Suizo-Sudamericano in Buenos-Aires, Postcheckrechnung Nr. VIII. 3300.

Überweisungen: 25 Rp. für je 100 Fr., mindestens 50 Rp.  
Einzahlungen: Bis 20 Fr. = 55 Rp., über 20 Fr. bis 100 Fr. = 60 Rp., über 100 Fr. bis 200 Fr. = 65 Rp., über 200 Fr. bis 300 Fr. = 95 Rp. und für je weitere 100 Fr. oder einen Bruchteil 30 Rp. mehr.

Die Umwandlungskurse stützen sich auf die Börsenkurse; sie werden im Schweizerischen Handelsamtsblatte veröffentlicht.

## Telegraphentarif.

### Schweiz.

Grundtaxe per Telegramm 30 Rp. — Worttaxe 2 1/2 Rp.

Worte	Taxe Rp.	Worte	Taxe Rp.	Worte	Taxe Rp.	Worte	Taxe Rp.
1-2	35	11-12	60	21-22	85	31-32	110
3-4	40	13-14	65	23-24	90	33-34	115
5-6	45	15-16	70	25-26	95	35-36	120
7-8	50	17-18	75	27-28	100	37-38	125
9-10	55	19-20	80	29-30	105	39-40	130

### Die übrigen Länder des europäischen Taxsystems.

Die Taxe setzt sich zusammen aus einer Grundtaxe von 50 Rp. und der hier angegebenen Worttaxe.

	Rp.		Rp.
Belgien . . . . .	16.	Oesterreich-Ungarn:	
Bulgarien . . . . .	20	Böhmien, Tirol,	
Dänemark . . . . .	16.	Borarlberg . . . . .	06
Deutschland . . . . .	10	Die übrigen Bureaux	
England . . . . .	24.	Oesterreich-Ungar.	10
Frankreich nebst Korsika	10	Portugal . . . . .	24
Algier und Tunis . . . . .	20	Rumänien . . . . .	16.
Gibraltar . . . . .	24	Rußland:	
Griechenland . . . . .	46	{ europäisch . . . . . }	
Italien:		{ und	
Grenzahon. . . . .	10	{ asiatisch . . . . . }	42
Die übrigen Bureaux	12.	Schweden . . . . .	20
Luxemburg . . . . .	16.	Serbien . . . . .	18
Malta . . . . .	24	Spanien . . . . .	20
Niederland . . . . .	16.	Türkei . . . . .	46
Norwegen . . . . .	27		

### Außereuropäisches System.

Taxe per Wort, ohne Grundtaxe (Fr. und Rp.):

Persien 1. 60. Ganzibar 3. 15. Mozambique 3. 20. Natal 3. 15. Kapkolonie 3. 15. Transvaal 3. 15. Madagaskar 3. 40. Aegypten 1. 25 bis 1. 90. Britisch Indien 2. 10. Penang 3. 50. Singapur 3. 50. Cochinchina 3. 80. China 4. 40. Japan 4. 90. Java 4. 50. Australien 3. 75. Amerika: Vereinigte Staaten und Britisch Nordamerika 1. 50 bis 4. 20. Mexiko 2. 15-2. 85. Guatemala 4. 10-4. 45. Honduras 4. 45. Costa Rica 4. 45. Panama 4. 10. Ecuador 3. 65. Peru, Bolivien und Chile 3. 70. Brasilien 3. 50. Uruguay, Paraguay und Argentinien 3. 70.

## Münztabelle.

	Wert	
	Fr.	Rp.
<b>Europäische Staaten.</b>		
Belgien . . . . .	1 Franc à 100 Centimes	1 —
Bulgarien . . . . .	1 Lew à 100 Stotinki	1 —
Dänemark . . . . .	1 Krone à 100 Dere	1 40
Deutschland . . . . .	1 Mark à 100 Pfennig	1 23.
Frankreich . . . . .	1 Franc à 100 Centimes	1 —
Griechenland . . . . .	1 Drachme à 100 Lepta	1 —
Großbritannien . . . . .	1 Pf. Strl. à 20 Schill. à 12 Pence	25 26
Italien . . . . .	1 Lira à 100 Centesimi	1 —
Luxemburg . . . . .	1 Franken à 100 Centimes	1 —
Niederland . . . . .	1 Gulden à 100 Cent	2 10
Norwegen . . . . .	1 Krone à 100 Dere	1 40
Oesterreich-Ung. . . . .	1 Krone à 100 Heller	1 05.
Portugal . . . . .	1 Milreis à 1000 Reis	5 60
Rumänien . . . . .	1 Ley à 100 Bani	1 —
Rußland . . . . .	1 Rubel à 100 Kopeken, Gold	
	Fr. 4. —, Silber . . . . .	2 66.
Schweden . . . . .	1 Krone à 100 Dere	1 40
Schweiz . . . . .	1 Franken à 100 Rappen	1 —
Serbien . . . . .	1 Dinar à 100 Para	1 —
Spanien . . . . .	1 Peseta à 100 Centimes	1 —
Türkei . . . . .	1 Piaffer à 40 Para à 3 Asper	— 22.

übrige bedeutendere Staaten.		Wert	
		Fr.	Rp.
Ägypten . . . . .	1 Piaſter à 10 Millèmes . . . . .	—	26
Algerien . . . . .	Wie Frankreich.	—	—
Argentinien . . . . .	1 Peſo oro à 100 Centavos . . . . .	5	—
Australien . . . . .	Wie Großbritannien.	—	—
Braslien . . . . .	1 Milreis à 1000 Reïs . . . . .	2	86
Chile . . . . .	1 Peſo à 100 Centavos . . . . .	5	—
China . . . . .	1 Tael à 1000 Caſh, variiert im Kurs von . . . . .	4-8	—
Cuba . . . . .	1 Piaſter à 100 Centavos . . . . .	5	44
Japan . . . . .	1 Yen à 100 Sen, Gold . . . . .	5	22
Mexiko . . . . .	1 Peſo à 100 Centavos . . . . .	5	44
Oſindien (Brit.) . . . . .	1 Rupee à 16 Annas à 12 Pies . . . . .	1	60
Paraguay . . . . .	1 Piaſter à 100 Centavos . . . . .	5	—
Persien . . . . .	1 Toman à 10 Kran à 100 Schahi . . . . .	10	—
Peru . . . . .	1 Sol à 100 Centavos . . . . .	5	—
Siam . . . . .	1 Bat à 4 Salung à 2 Fuang à 2 Songpai . . . . .	3	20
Tunis . . . . .	Wie Frankreich.	—	—
Uruguay . . . . .	1 Peſo oro à 100 Centimos . . . . .	5	—
Venezuela . . . . .	1 Bolivar à 100 Centavos . . . . .	5	—
Verem. Staaten v. Nordamerika . . . . .	1 Dollar à 100 Cents . . . . .	5	30

NB. Die ausgeſetzten Werte ſind den Kurſſchwankungen unterworfen.

### Einundzwanzig Kriegserklärungen.

Seit dem Ausbruch des Krieges ſind nach einer Zuſammenſtellung der „Boſſ. Ztg.“ nicht weniger als 21 Kriegserklärungen abgegeben worden, und zwar folgende: Am

- 28. Juli 1914 Oſterreich-Ungarn an Serbien
- 1. Auguſt 1914 Deutſchland an Rußland
- 3. Auguſt 1914 Deutſchland an Frankreich
- 3. Auguſt 1914 Deutſchland an Belgien
- 4. Auguſt 1914 England an Deutſchland
- 5. Auguſt 1914 Oſterreich-Ungarn an Rußland
- 6. Auguſt 1914 Serbien an Deutſchland
- 11. Auguſt 1914 Montenegro an Öſterr.-Ungarn
- 11. Auguſt 1914 Montenegro an Deutſchland
- 11. Auguſt 1914 Frankreich an Öſterr.-Ungarn
- 13. Auguſt 1914 England an Oſterreich-Ungarn
- 23. Auguſt 1914 Japan an Deutſchland
- 25. Auguſt 1914 Oſterreich-Ungarn an Japan
- 28. Auguſt 1914 Oſterreich-Ungarn an Belgien
- 2. November 1914 Rußland an die Türkei
- 5. November 1914 Frankreich an die Türkei
- 5. November 1914 England an die Türkei
- 7. November 1914 Belgien an die Türkei
- 7. November 1914 Serbien an die Türkei
- 23. Mai 1915 Italien an Oſterreich-Ungarn
- 21. Auguſt 1915 Italien an die Türkei.

### Häuſliches.

Nach allem, was man beobachtet, könnte man faſt glauben, daß jedes Produkt gut genug wäre, um daraus irgend ein Kaffeefurrogat herzuſtellen.

Alle erdenklichen Feldfrüchte, bis zur Kunkelrübe, müſſen dafür herhalten, die Hauptsache iſt, wenn der Kaffee recht dunkel wird. — Bei dieſen Rößtprodukten kommen alle möglichen Miſchungen vor, die manchmal eine ſchöne Kaffeefarbe geben, dabei aber durchaus keinen kaffeeartigen Geſchmack beſitzen und auch nicht den mindeteſten Nährwert haben, oft aber auf den menſchlichen Organismus ſogar ſchädlich wirken.

Der einzige Kaffee-Erſatz oder auch Zuſatz, der jedem Magen zuträglich iſt und auch etwelchen Nährwert beſitzt, iſt Kathreiners Kneipp Malzkaffee, ein von Pfarrer Kneipp erfundenes Produkt, das ſich ſeit 25 Jahren vorzüglich bewährt hat. — Um Verfäſchungen zu vermeiden, kommt dieſer Kaffee-Erſatz nur in ganzen Körnern in den Handel, und weiß die Hausfrau dabei genau, was ſie kauft. Bei gemahleneſen Miſchungen dagegen, wie ſolche zu Dutzenden angeprieſen werden, iſt jede Kontrolle unmöglich. Kathreiners Kneipp Malzkaffee hat, in Anerkennung ſeiner vorzüglichen Eigenſchaften, an der Landesausſtellung in Bern 1914 die goldene Medaille erhalten und wird heute in Hunderttauſenden von Familien zum Wohl derſelben täglich konſumiert.

### Unſere farbige Beilage,

hergeſtellt nach einem Original-Aquarell des Baſler Malers W. Stückelberger, bedarf keiner weiteren Erklärung. Der Name General Willes, der ſeit dem 3. Auguſt 1914 den Oberbefehl über die ſchweizeriſchen Truppen führt, iſt im ganzen Lande bekannt. Hinter General Wille ſehen wir auf dem Bilde Oberſtkorpskommandant Th. Sprecher von Bernegg, Generalſtabſchef, und Oberſtdivisionär Brügger, Generaladjutant der ſchweizeriſchen Armee. Wir hoffen mit dieſem Bilde namentlich unſern Wehrmännern, die die Grenzbeſetzung mitgemacht haben, ein bleibendes Andenken zu bieten.